

Sitzungsprotokoll
der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda

Ort: Mehrzweckraum der Hörselberghalle

Datum: 05.12.2023

gesetzl. Mitgliederzahl: 18 + 1

Bestätigte Tagesordnung

1. Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
der 23. Gemeinderatssitzung vom 24. 10. 2023 Antrag GR 173/24/2023
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Ortsbrandmeisters
6. Bekanntgabe Organisationsplan für die Wasserwehr der
Gemeinde Wutha-Farnroda
7. Berufung Stellvertreter im Hauptausschuss Antrag GR 174/24/2023
8. Berufung Stellvertreter im Sozialausschuss Antrag GR 175/24/2023
9. Neubesetzung im Bauausschuss Antrag GR 176/24/2023
10. Bestellung Verbandsrat und Stellvertreter für den
Trink- und Abwasserverband Eisenach – Erbstromtal Antrag GR 177/24/2023
11. Bestellung Aufsichtsratsmitglied Wohnungsgesellschaft
Wutha-Farnroda mbH Antrag GR 178/24/2023
12. Einleitung eines Planverfahrens zur 3. Änderung des
Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Rehberg“ Antrag GR 179/24/2023
13. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die
Gemeinden des Erbstromtales Antrag GR 180/24/2023
14. Aufgabenübertragung einer wasserwirtschaftlichen
Maßnahme des Hochwasserschutzes durch die Gemeinde
Gerstungen an den GUV Hörsel-Nesse für das Gewässer
Elte, Kostenbeteiligung der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 181/24/2023
15. Bürgerfragen

TOP 1: Feststellung der Formalitäten

Frau Gabriel eröffnete um 19.00 Uhr die 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda. Sie begrüßte die anwesenden Angehörigen der Feuerwehr und den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Wutha-Farnroda, Herrn Engel. Sie sprach allen Gemeinderatsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, die herzlichsten Glückwünsche aus.

Die Ladung war den Gemeinderatsmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen. Gegen die Ladung gab es keine Einwände. Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Entschuldigt waren Herr Kluge, Herr Ruppelt, Herr Fischer und Herr Stöber. Unentschuldigt fehlten Herr Weisheit und Herr Moora-Bohn.

Es gab keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Über die Tagesordnung wurde wie folgt abgestimmt:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 19.01 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	13	0	0

TOP 2: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Gemeinderatssitzung vom 24. 10. 2023

Beschluss-Nr. GR 153/24/2023 vom: **05. 12. 2023**

nach

Antrag-Nr.: GR 173/24/2023 vom: 05. 12. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift des öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 24. 10. 2023 zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 153/24/2023:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 19.03 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	12	0	1

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Gäste.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass per 30.06.2023 die aktuelle Einwohnerzahl 6.421 betrug, per 05. 12. 2023 erhöhte sich die Einwohnerzahl auf 6.435. Mit ausländischem Hintergrund leben ca. 800 Einwohner in der Gemeinde, diese teilen sich auf 52 verschiedene Nationalitäten auf.

Glasfaserausbau:

Dies sei ein ganz wichtiges Thema in der Gemeinde. Der Bürgermeister informierte, dass er sich am 02. 10. 23 an das Gigabitbüro des Bundes gewandt habe, dies sei die Clearingstelle des Bundes für doppelten Glasfaserausbau der Bundesrepublik Deutschland. Am 04. 10. 2023 erhielt Herr Schlothauer Antwort per Mail und bekam die Ticketnummer. Am 15. 11. 2023 gab es eine Videoschleife. Der Termin wurde vom Bürgermeister und von Frau Heydrich wahrgenommen, in dem der jetzige Stand erläutert wurde. Die Clearingstelle habe bereits Kontakt mit der Deutschen Glasfaser aufgenommen. Ein Kontakt mit der Glasfaser + (Deutsche Telekom) war noch nicht möglich. Anschließend verlas Herr Schlothauer das Schreiben der Deutschen Glasfaser vom 4. 12. 23, aus dem hervorging, dass sich das Projekt Wutha-Farnroda aktuell noch in Prüfung befinde, ein Ergebnis läge noch nicht vor. Dies könne bis Ende 1. Quartal 2024 dauern. Alle Vorverträge seien weiterhin gültig.

Der Bürgermeister informierte, dass sich zurzeit ein Mitarbeiter der Deutschen Telekom im Ort befinde und ebenfalls für einen Glasfaserausbau werbe.

Das Schreiben der Deutschen Glasfaser werde im Amtsblatt veröffentlicht, um die Bürger der Gemeinde über den Stand zu informieren.

Weiterhin informierte Herr Schlothauer, dass am 23. 01. 2024 die nächste Bauausschusssitzung stattfinden werde. Alle weiteren Sitzungen werden im Januar terminiert.

Stand Haushaltsplanung 2024

Die Vorschläge der Fachbereiche, Feuerwehren etc. seien in den 1. groben Haushaltsentwurf eingearbeitet. Dabei berücksichtigt wurden die gegenwärtigen Schlüsselzuweisungen und des kommunalen Finanzausgleichs. Die Haushaltssperre des Bundes hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Landeshaushalte. Davon betroffen seien etliche Förderprogramme, wie z. B. die Anmeldung des Parkes Wutha. Im Januar werde eine Vorberatung zur Einbringung des Haushaltes mit den Fraktionen stattfinden, um dann relativ schnell den Haushalt 2024 einzubringen und zu verabschieden. Anschließend bat der Bürgermeister Frau Storch, einen ersten Einblick in das Zahlenwerk 2024 zu geben.

Nach den Ausführungen von Frau Storch informierte der Bürgermeister über stattgefundene Veranstaltungen wie Mitgliederversammlung GUV, RAG Leader, Werksausschuss TAV, Kommunalgespräch Thüringer Energie und Verbandsversammlung der Feuerwehren des Wartburgkreises.

Es seien neue Elternsprecher gewählt wurden. Die Auflistung sei im Amtsblatt zu finden.

Die Veranstaltungen zum Volkstrauertag fanden an den Erlengraben und in Deubach statt. Die Beteiligung und das Interesse sei wie immer relativ schlecht gewesen. Eine bessere Teilnahme seitens der Gemeinderatsmitglieder wäre wünschenswert.

Er informierte über die stattgefundenen Weihnachtsmärkte in den Kindereinrichtungen und die gemeinsame Weihnachtsfeier aller 4 Jugendfeuerwehren in der Kegeloase, die Einweihung des Mosbacher Schwibbogens sowie zahlreiche Ausstellungen von Kleintierzuchtvereinen und nicht zuletzt der Rathaussturm am 11. 11. 2023. Eine weitere Veranstaltung ist der Weihnachtsmarkt vor der Kirche.

Zum TAV äußerte Herr Schlothauer, dass am 06. 11. 2023 die Verbandsversammlung stattfand und am 11. Dezember nochmals eine Verbandsversammlung mit dem Thema Wirtschaftsplan 2024 stattfinden werde.

Der Bürgermeister sprach dem Winterdienst der Gemeinde großes Lob aus.

Weiterhin gab er zum Abfallkalender noch einige Informationen. Es werde nur noch digital einen Abfallkalender geben. Der Geschäftsführer des Abfallwirtschaftszweckverbandes, Herr Kachel, sicherte Herrn Schlothauer jedoch zu, dass er in den nächsten Tagen noch Exemplare für unsere Gemeinde zur Verfügung stellen werde.

Weiterhin informierte er, dass der Jahreskalender der Gemeinde Wutha-Farnroda von dem schwedischen Museumsmitarbeiter erstellt wurde. Er sei sehr informativ und mit vielen Neuigkeiten der Gemeinde gespickt. Die Verteilung liefere jedoch nicht so gut, obwohl sich bereits an den Verlag gewendet wurde. Ebenso ließe die Verteilung der Hörselzeitung durch die Deutsche Post zu wünschen übrig.

Am 14. 12. 2023 finde in der Hörselberghalle eine gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier statt, zu der die Senioren aus allen Ortsteilen eingeladen seien.

Stand Baumaßnahmen.

Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau Theo-Neubauer-Str. 2. BA

- Die Baumaßnahmen sind bei Hausnummer 17a (bzw. 36a) angekommen, dass sind ca. 500 m von den erforderlichen 600 m für den Tiefkanal.
- Die Winterpause beginnt am 15. 12. 2023.
- Voraussichtliche Wiederaufnahme der Arbeiten ist je nach Wetterlage für Ende Februar angedacht.

Durchlässe Waldbadstraße 22 und Theo-Neubauer-Str. 198

- Die Submission erfolgte am 21. 11. 2023.
- Die Vergabeabstimmung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Radwegekonzept

- Zurzeit wird analysiert und konkrete Vorschläge zur Veränderung vorbereitet.
- Die Bewilligung auf Verlängerung des Fördermittelzeitraums bis zum 31.03.2024 wurde bewilligt.

Starkregenanalyse für Wutha-Farnroda

- Durch das Planungsbüro BCE wurden Höhenvermessungen vorgenommen, welche zurzeit in Modellrechnungen bzw. Modellerstellungen umgewandelt werden.
- Für die nächsten Orte (Wutha und Farnroda) wurde der Fördermittelantrag für die Starkregenkonzepterstellung beantragt.

Grundhafte Erneuerung des Bahnhofvorplatzes Wutha

- Die Unterlagen wurden zusammengestellt und werden nun eingereicht.

Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung in Deubach

- Die Vergabeabstimmung der Planungsleistung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Sanierung Kita Bambino

- Restarbeiten 4. BA Maler-, Tischler- und Belagsarbeiten
- Bauende: 50. KW 2023

Versicherungsschaden Eisenacher Str. 19

- Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Sanierung Filteranlage Waldbad Mosbach

- Der Kies in den 3 Filterbehältern ist abgesaugt worden.
- Ab 12. 12. 2023 erfolgt das Entfernen der Filterdüsen und die Überprüfung der Gummierung.

Damit beendete der Bürgermeister seinen Bericht und Frau Gabriel schloss den TOP 3.

TOP 4: Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Frau Helch fragte an, ob der Jahreskalender kostenlos sei. Darauf antwortete der Bürgermeister, dass dies schon 2 Jahre lang so sei.
Weitere Anfragen gab es nicht zum TOP. 4.

TOP 5: Bericht des Ortsbrandmeisters

Herr Stieler begrüßte alle Anwesenden, bedankte sich für die Einladung und berichtete über seine Arbeit und seine Ziele.
(siehe Anlage)

Zum Bericht des Ortsbrandmeisters gab es nachfolgende Fragen:

Frau Helch fragte an, welche Rolle Wasserstellen spielen würden, damit ständig Löschwasser vor Ort wäre und ob es dazu eine Planung geben würde. Herr Stieler antwortete darauf, dass die Feuerwehr diesbezüglich gut ausgestattet sei. Die Gemeinde verfügt über wasserführende Fahrzeuge, zusätzlich könnten Tanklöschfahrzeuge aus dem Umkreis angefordert werden. Im letzten Jahr wurde Technik angeschafft, um mobile Staustellen zu erstellen und die Gemeinde verfüge über Technik, um eine lange Wegestrecke aufzubauen.

Frau Helch vertrat jedoch die Meinung, dass dies nicht ausreichend sei. An bestimmten Stellen müssten richtige Wasserstellen angelegt werden.

Auf die Nachfrage von Hydranten antwortete Herr Stieler, dass die Hydranten funktionieren würden. Er wies noch einmal darauf hin, dass es sich um Unterflurhydranten handele, die nicht sichtbar seien.

Herr Halung informierte, dass der TAV das ganze Jahr über bereits eine neue Wasserleitung mit Hydranten gebaut werde.

Der Bürgermeister bedankte sich für den ausführlichen Bericht beim Ortsbrandmeister. Er bedankte sich bei allen Feuerwehrangehörigen für die gute Zusammenarbeit.

Frau Gabriel bedankte sich ebenfalls beim Ortsbrandmeister für die Einladung zur Hochwasserschutzberatung. Es sei eine sehr interessante Veranstaltung gewesen.

Frau Wilhelm merkte noch einmal an, dass Herr Stieler sehr viel in der kurzen Zeit erreicht habe. Es müsse sich nun aber über die Finanzierung der Feuerwehren Gedanken gemacht werden. Der Gemeinderat müsse sich sehr intensiv mit der Finanzierung beschäftigen. Sie stellte fest, dass dies ein sehr wichtiges Ehrenamt sei und die Leistungen müssten einfach anerkannt werden.

Weitere Fragen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht und Frau Gabriel ging zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6: Bekanntgabe Organisationsplan für die Wasserwehr der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herr Schlothauer bat Frau Heydrich um einige Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt zu geben.

Die Gemeinde sei im Rahmen der Satzung verpflichtet, dass sie einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf. Die Angaben seien aus dem Organisationsplan ersichtlich, der allen Gemeinderäten zugegangen sei.

Dieser Plan würde auch im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Außerdem ist er die Grundlage für die Abrufung der Fördermittel bei der Thüringer Aufbaubank.

Nach den Ausführungen von Frau Heydrich kam von Herrn Pinkepank die Frage, wer der Leiter dieser Wasserwehr sei. Frau Heydrich antwortete darauf, dass das mit Herrn Stieler bei Erforderlichkeit abgesprochen werden müsse.

Frau Helch hatte Schwierigkeiten mit den Flurbezeichnungen. Diese Frage wurde von Frau Heydrich beantwortet.

Weiterhin fragte Frau Helch an, ob es richtig sei, dass in Mosbach keine Sandsäcke gelagert werden sollen. Frau Heydrich merkte an, dass es ein zentrales Sandsacklager gäbe.

Zu dieser Frage legte Frau Gabriel dar, dass bestimmte Voraussetzungen für die Lagerung von Sandsäcken erforderlich seien.

Frau Wilhelm antwortete auf die Anfrage von Frau Helch bezüglich der Flurbezeichnungen, dass der Mühlgraben zur Hörsel gehöre.

Weitere Fragen gab es nicht.

TOP 7.: Berufung Stellvertreter im Hauptausschuss

Herr Schlothauer informierte, dass die Tagesordnungspunkte 7. – 11. aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Blume erforderlich seien.

nach

Antrag-Nr: GR 174/24/2023

vom: 02. 11. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Martin Blume per 23. 08. 2023 sind im Hauptausschuss Stellvertreterpositionen durch die CDU-Fraktion Wutha-Farnroda neu zu besetzen.

Die CDU-Fraktion hat mit E-Mail vom 18. 10. 2023 folgende Besetzung vorgeschlagen:

Stellvertreter von Frau Ulrike Jary: Herr Dr. Ulrich Pinkepank

Stellvertreter von Frau Elke Gabriel: Herr Axel Schnell

Nach § 27 Abs. 2 ThürKO ist dieser bindende Vorschlag vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beruft auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Herrn Dr. Ulrich Pinkepank als stellvertretendes Hauptausschussmitglied für Frau Ulrike Jary

und

Herrn Axel Schnell als stellvertretendes Hauptausschussmitglied für Frau Elke Gabriel.

Abstimmung zum Beschluss-Nr.: GR 154/24/2023:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 20.04 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	11	0	2

TOP 8: Berufung Stellvertreter im Sozialausschuss

Beschluss-Nr.: GR 155/24/2023

vom: 05. 12. 2023

nach

Antrag-Nr: GR 175/24/2023

vom: 26. 10. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Martin Blume per 23. 08. 2023 und der Verpflichtung von Herrn Andreas Dürrfeld als Nachrücker im Gemeinderat sind im Sozialausschuss Stellvertreterpositionen durch die CDU-Fraktion Wutha-Farnroda neu zu besetzen.

Die CDU-Fraktion hat mit E-Mail vom 18. 10. 2023 folgende Besetzung vorgeschlagen:

Stellvertreter von Frau Ulrike Jary: Herr Dr. Ulrich Pinkepank

Stellvertreter von Frau Elke Gabriel: Herr Andreas Dürrfeld

Nach § 27 Abs. 2 ThürKO ist dieser bindende Vorschlag vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beruft auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Herrn Dr. Ulrich Pinkepank als stellvertretendes Sozialausschussmitglied für Frau Ulrike Jary

und

Herrn Andreas Dürrfeld als stellvertretendes Sozialausschussmitglied für Frau Elke Gabriel.

Abstimmung zum Beschluss-Nr.: GR 155/24/2023:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 20.04 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	11	0	2

TOP 9: Neubesetzung im Bauausschuss

Beschluss-Nr. GR 156/24/2023

vom: 05. 12. 2023

nach

Antrag-Nr. GR 176/24/2023

vom: 02. 11. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Martin Blume per 23. 08. 2023 und der Verpflichtung von Herrn Andreas Dürrfeld als Nachrücker im Gemeinderat wurde von der CDU-Fraktion mit E-Mail vom 18. 10. 2023 folgende Neubesetzung im Bauausschuss gewünscht:

Für Herrn Dr. Pinkepank wird Herr Andreas Dürrfeld in den Bauausschuss berufen, Herr Dr. Pinkepank soll die Stellvertreterposition von Herrn Dürrfeld wahrnehmen.

Nach § 27 Abs. 2 ThürKO ist dieser bindende Vorschlag vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beruft Herrn Andreas Dürrfeld als Mitglied in den Bauausschuss. Als sein Stellvertreter wird Herr Dr. Pinkepank berufen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. GR 156/24/2023:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 20.05 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	11	0	2

TOP 10: Bestellung Verbandsrat und Stellvertreter für den Trink- und Abwasserverband Eisenach – Erbstromtal

Beschluss-Nr.: GR 157/24/2023

vom: 5. 12. 2023

nach

Antrag-Nr.: GR 177/24/2023

vom: 2. 11. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Martin Blume per 23. 08. 2023 und der Verpflichtung von Herrn Andreas Dürrfeld als Nachrücker im Gemeinderat wurde von der CDU-Fraktion mit E-Mail vom 18. 10. 2023 Frau Elke Gabriel als neue Verbandsrätin für den Trink- und Abwasserverband Eisenach – Erbstromtal vorgeschlagen.

Als ihr Stellvertreter soll Herr Andreas Dürrfeld bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda bestellt

Frau Elke Gabriel als Verbandsrätin für den Trink- und Abwasserverband Eisenach – Erbstromtal

und

Herrn Andreas Dürrfeld als ihren Stellvertreter.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. 157/24/2023:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 20.05 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	11	0	2

**TOP 11.: Bestellung Aufsichtsratsmitglied Wohnungsgesellschaft
Wutha-Farnroda mbH**

Beschluss-Nr.: GR 158/24/2023

vom: 5. 12. 2023

nach

Antrag-Nr.: GR 178/24/2023

vom: 2. 11. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Martin Blume per 23. 08. 2023 und der Verpflichtung von Herrn Andreas Dürrfeld als Nachrücker im Gemeinderat wurde von der CDU-Fraktion mit E-Mail vom 18. 10. 2023 vorgeschlagen, Herrn Andreas Dürrfeld als Aufsichtsratsmitglied für die Wohnungsgesellschaft Wutha-Farnroda mbH zu bestellen.

Entsprechend dem bindenden Vorschlag des Gemeinderates bestellt der Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters „Gemeinde Wutha-Farnroda“ (§ 31 Abs. 1 ThüKO) die Aufsichtsratsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda schlägt dem Bürgermeister vor,

Herrn Andreas Dürrfeld

in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Wutha-Farnroda mbH zu bestellen.

Abstimmung zum Beschluss-Nr.: GR 158/24/2023:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 20.05 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	11	0	2

TOP 12: Einleitung eines Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Rehberg“

Der Bürgermeister übergab das Wort an Frau Kirstein, die einige ergänzende Ausführungen zum Tagesordnungspunkt machte.

Frau Helch fragte an, welches Grundstück 261/149, da keine Flächenbezeichnung genannt sei. Frau Kirstein antwortete, dass es das große Grundstück sei, der Weg bleibe erhalten. Das Rehberg-Karree werde bis an die Wegegrenzen erschlossen und bebaut werden.

Auf die Frage von Frau Helch, was altersgerechtes Wohnen bedeute, sagte Frau Kirstein, dass es sich hierbei um barrierefreie Wohnungen handele. Auf die Frage nach der Bedeutung der orangefarbenen Linien antwortete Frau Kirstein, dass dies die derzeitigen Grundstücksgrenzen seien.

Weitere Fragen gab es nicht.

Beschluss-Nr. GR 159/24/2023

vom: 05. 12. 2023

nach

Antrag-Nr.: GR 179/24/2023

vom: 22. 11. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Die Rehberg Karree GmbH, geschäftsansässig in der Langensalzaer Str. 7 in 99817 Eisenach, hat mit Datum vom 21. 11. 2023 einen Antrag zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Am Rehberg“ zur Baureifmachung für die Errichtung einer altersgerechten Wohnanlage in der Flur 4, Flurstücke 261/149 und 261/113, Gemarkung Farnroda, in der Gemeinde Wutha-Farnroda gestellt.

Zum Zwecke der Schaffung von Bauplanungsrecht für die in der Anlage dargestellten und oben bezeichneten Flurstücke soll auf der Grundlage des § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Am Rehberg“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll nach Süden bis an die Katastergrenzen der beiden Flurstücke erweitert werden. Der gesamte Geltungsbereich der Änderung beträgt eine Gesamtfläche von ca. 0,8 ha.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Rehberg Karree GmbH verpflichtet sich, als Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde Wutha-Farnroda sämtliche im Planungsverfahren entstehenden Kosten zu tragen.

Der Einleitungsbeschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Am Rehberg“ für die geplante Bebauung auf den Grundstücken in der Flur 4, Flurstücke 261/149 und 261/113, Gemarkung Farnroda zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 159/24/2023:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 20.10 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	13	0	0

TOP 13: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden des Erbstromtales

Herr Schlothauer erläuterte die Beschlussvorlage. Stand heute gäbe es noch die Förderung zur kommunalen Wärmeplanung. Dies würde für die Gemeinde eine 90-ige Förderung bedeuten, für finanzschwache Kommunen wie die Stadt Ruhla würde dies eine 100-ige Förderung bedeuten. Der Vorteil sei, dass es ein sogenannter Konvoi-Antrag sei und die Kosten würden minimiert. Die Gemeinde Seebach möchte diesen Antrag nicht mit stellen. Sollte der Stadtrat Ruhla in seiner Sitzung diesen Antrag nicht beschließen, stelle die Gemeinde Wutha-Farnroda den Förderantrag alleine.

Herr Pinkepank fragte an, wieso im Beschlussantrag stehe: „vorbehaltlich Seebach“. Der Bürgermeister merkte dazu an, dass die Gemeinde Seebach ja immer noch beitreten könne. Zurzeit gäbe es keine Bereitschaft von Seebach zum Beitritt.

Federführend bei der Antragstellung sei die Gemeinde Wutha-Farnroda.

Herr Halung äußerte, dass sich die Förderung ja auf die Planung beziehe, die Planung würde dann an ein Fachbüro übergeben und dieses Büro sagt dann der Gemeinde, wie die Wärmeplanung prinzipiell durchgeführt werden könne.

Der Bürgermeister antwortete, dass Vorschläge aufgrund der Ist-Analyse unterbreitet würden, was möglich sei, z. B. Erweiterung Fernwärmenetz Mölmen etc., jedoch für das gesamte Gemeindegebiet. Herr Halung wollte noch wissen, ob es regional solche Büros geben würde, die dies betreiben.

Dies verneinte der Bürgermeister. In Thüringen gäbe es 2 Büros informierte Frau Kirstein und 3 Büros in Sachsen.

Frau Wilhelm erkundigte sich, ob eine beschränkte Ausschreibung stattfinden werde. Frau Kirstein antwortete, dass bei dieser Summe eine öffentliche Ausschreibung stattfinden werde.

Frau Helch fragte an, ob das offen sei oder ob es für diesen Konvoi-Antrag bindend sei. Herr Schlothauer antwortete, dass dies bindend sei für die Antragsteller. Sollten sich andere Kommunen später entschließen, könnten sie sich auch dem Büro bedienen.

Weitere Fragen gab es nicht.

Beschluss-Nr.: GR 160/24/2023

vom 05. 12. 2023

nach

Antrag-Nr.: GR 180/24/2023

vom 22. 11. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung (WPG) der Wärmenetze am 17. November 2023 beschlossen. Konkret wird hier die Pflicht zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung festgelegt. Städte mit einer Einwohnerzahl unter 100.000 EW müssen die Wärmeplanung laut § 4 WPG bis zum 30. 06. 2028 erstellen. Ein kommunaler Wärmeplan ist das zentrale Werkzeug, um das Handlungsfeld Wärme innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können. Die Kosten für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans werden bei Antragstellung bis zum 31. 12. 2023 zu 90 % aus Bundesmitteln gefördert.

Die Kommunen des Erbstromtals möchten gerne die kommunale Wärmeplanung gemeinsam auf den Weg bringen, erste Gespräche zwischen der Stadt Ruhla und der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda haben bereits stattgefunden. Eine Kooperation im Erbstromtal ermöglicht wirtschaftlicheren Einsatz finanzieller, personeller und technischer Ressourcen. Es ergeben sich Spezialisierungs- und Größenvorteile sowie Synergieeffekte. Die Zusammenlegung identischer Prozesse verringert Doppelstrukturen in der Aufgabenerfüllung und damit kostensparende Verwaltungsstrukturen. Spezialisiertes Fachpersonal kann für mehrere Verwaltungen eingesetzt werden, dadurch können Personalkosten gesenkt und effiziente Arbeitsstrukturen geschaffen werden.

Eine kommunale Zusammenarbeit bei kleineren Gemeinden wird auch für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung seitens des Bundes, der Länder sowie auch seitens der Fördermittelgeber angeraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Wutha-Farnroda, Ruhla und vorbehaltlich Seebach für die Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung zu. Ein Antrag auf Förderung für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung soll bis zum 31. 12. 2023 durch die Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 160/24/2023:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 20.22 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	12	0	1

TOP 14: Aufgabenübertragung einer wasserwirtschaftlichen Maßnahme des Hochwasserschutzes durch die Gemeinde Gerstungen an den GUV Hörsel-Nesse für das Gewässer Elte, Kostenbeteiligung der Gemeinde Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass unsere Gemarkungsgrenze ganz gering das Territorium Gerstungen tangiert und sich deshalb eine Beteiligung erforderlich macht.

Frau Helch erkundigte sich, wieso im Betreff der Beschluss-Vorlage die Rede von der Elte und beim Beschluss vom Gewässer Suhl die Rede sei.

Frau Kirstein erklärte Frau Helch, dass die Elte ein Zufluss zum Gewässer Suhl sei.

Weiter Fragen gab es nicht. Frau Gabriel kam zur Beschlussfassung.

nach

Antrag-Nr: GR 181/24/2023

vom: 22. 11. 2023

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Die Elte und ihre Zuflüsse, als Gewässer II. Ordnung im Sinne des § 3 ThürWG, durchfließen die Gebiete der Stadt Bad Salzungen, Stadt Eisenach, Stadt Ruhla, Stadt Werra-Suhl-Tal, Gemeinde Wutha-Farnroda und der Gemeinde Gerstungen. Das gesamte Einzugsgebiet ist in der Karte im Anhang dargestellt.

Im Frühjahr 2022 wurde das Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2022 bis 2027 veröffentlicht. Darin sind notwendige Maßnahmen enthalten, die unter anderem die Gemeinden bis 2027 umsetzen sollen. Auch die Elte wurde als Risikogewässer II. Ordnung aufgenommen und die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes angemeldet.

Die betroffenen Gemeinden stellten bis zum 28. 02. 2023 eine entsprechende Fördermittelvoranfrage bei der Thüringer Aufbaubank. Ende Juni wurde die Förderliste durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bestätigt. Am 29. 06. 2023 erhielt die federführende Gemeinde Gerstungen die Mitteilung, dass das Projekt in das Förderprogramm für das Jahr 2024 – unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel – aufgenommen werden soll.

Bis zum 31. 12. 2023 sind die entsprechenden Anträge bei der Thüringer Aufbaubank zu stellen. Da es sich um ein integrales Konzept handelt, ist der gesamte Einzugsbereich des Gewässers zu berücksichtigen, unabhängig von Gemarkungsgrenzen. Daher ist es notwendig – und aus Sicht aller betroffenen Gemeinden und Stadtverwaltungen auch geboten – sich an diesem Konzept zu beteiligen.

Der Fördersatz für die Kommunen beträgt 70 Prozent. Sollte der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) diese Aufgabe übernehmen, greift eine 10 Prozent höhere Förderquote. Zudem ist der GUV Hörsel/Nesse bereits jetzt mit Unterhaltungsmaßnahmen betraut und hat sich eine eigene fachliche Kompetenz aufgebaut. Die Stadt Bad Salzungen, Stadt Eisenach, Stadt Ruhla, Stadt Werra-Suhl-Tal und Gemeinde Wutha-Farnroda beabsichtigen zudem, diese Aufgabe an den GUV zu übertragen. Diese Aspekte sind entscheidend dafür, dass auch die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat empfiehlt, diese Aufgabe an den GUV zu übertragen.

Im weiteren Ablauf muss die Versammlung des GUV Hörsel/Nesse auf Antrag der beteiligten Gemeinden einen entsprechenden Beschluss in ihrer Sitzung im Herbst 2023 zur Übernahme der Aufgaben fassen. Die Eigenmittel haben die beteiligten Kommunen in den Haushalten 2024 bis 2026 einzustellen.

Die Aufteilung der Eigenanteile pro Kommune erfolgt im Verhältnis zum prozentualen Anteil am Einzugsbereich des Gewässers.

Der Mehraufwand des Aufgabenträgers beträgt für die Gemeinde Wutha-Farnroda 10,45 Euro. Der Betrag wird für die Haushaltsjahre 2024 – 2026 bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die Beteiligung an der Übertragung der Aufgabe zur Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer Suhl, Maßnahmen-ID 14519 des zweiten Landesprogramms des Hochwasserschutzes 2022 -2027 des Freistaates Thüringen, an den Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse sowie die Erstattung des Mehraufwandes in Höhe von 10,45 Euro dem Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 161/24/2023:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 20.25 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	11	0	2

TOP 15: Bürgerfragen

Der Bürgermeister beantwortete die Anfrage von Herrn Halung bezüglich der Pflanzkübel auf den Gehwegen. Herr Schlothauer gab bekannt, dass es Vereinbarungen mit den Eigentümern gäbe, dass die Pflanzkübel dort stehen könnten. Diese Vereinbarung gibt es Jahren und sie seien genehmigt.

Herr Dürrfeld bedankte sich bei der Gemeindeverwaltung für die Demontage der Berliner Kissen und die Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeigetafel.

Frau Helch fand es nicht so gut, dass dem Antrag nachgegeben wurde und somit weiterhin gerast werden könne. Es wäre eine große Hilfe, wenn in der 30iger Zone die 30 auch auf der Straße kenntlich gemacht würde.

Der Bürgermeister gab er bekannt, dass 2 Bürger der Gemeinde Schönau den Beitrag für eine mobile Geschwindigkeitsanzeige übernommen hätten. Sie könne umgesetzt werden und werde mit Solar betrieben.

Herr Schlothauer informierte die Gemeinderäte, dass geprüft werde, wie hoch sich die Kosten für das Markieren der Straße belaufen würden. Es müsse dann eine Schablone angeschafft werden, um die Straße zu markieren. Dies werde gegenwärtig mit dem LRA WAK, der Straßenverkehrsbehörde, geprüft. Wenn diese die Genehmigung erteile, könne dann so verfahren werden.

Frau Helch sprach nun noch einmal den Bahnhof Schönau an, dass es dringend notwendig sei, einen breiten Fußgängerüberweg zu schaffen.

Frau Gabriel wendete ein, dass es sich hierbei (Fußgängerüberweg, Zone 30) nicht mehr um Bürgerfragen handle. Das Problem sei hinreichend diskutiert worden. Die betreffende Fraktion hätte fristgemäß einen Antrag stellen müssen, damit die Verwaltung die Gelegenheit habe, dies auch in der Sitzung beantworten könne.

Der Bürgermeister wies auf die Geschäftsordnung hin.

Frau Wilhelm warf ein, warum die Gemeinderatsmitglieder Anfragen stellen würden. Durch die Gemeinderatsmitglieder seien Anträge zu stellen.

Frau Gabriel habe bereits die Kommunalaufsicht zum Punkt Bürgeranfragen angeschrieben. Die Antwort stehe jedoch noch aus.

Weiterhin fragte Frau Helch an, welche Anstrengungen die Gemeindeverwaltung unternehme, um die Unterführung in Ordnung zu halten. Frau Helch wurde nochmals von Frau Gabriel darauf hingewiesen, einen Antrag zu stellen, um diese Frage durch die Bauverwaltung/Bauhof zu beantworten. Sie wies ebenfalls auf die Geschäftsordnung hin.

Weiter gab es keine Bürgeranfragen. Frau Gabriel wünschte allen Anwesenden eine friedliche und besinnliche Vorweihnachtszeit, bedankte sich bei Herrn Stieler für seinen Bericht und erklärte, dass sie von Januar bis Ostern krankheitsbedingt nicht als Gemeinderatsvorsitzende fungieren könne. Damit schloss Frau Gabriel um 20.37 Uhr den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Wutha-Farnroda, 19. Dezember 2023
AZ: 10 24 10

gez. Elke Gabriel
Gemeinderatsvorsitzende